

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Gemeindevertretung Ostenfeld	30.09.2024	öffentlich	8.

Beratung und Beschlussfassung über den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Die erste Fläche umfasst im Süden der Gemeinde, südlich der A 210 und nördlich der Gemeindegrenze Flur 8, Flurstück 35/3 eine Größe von ca. 3,5 ha. Im Süden verläuft eine Bahntrasse, an welche südlich ein Landschaftsschutzgebiet und ein Naturpark angrenzen. Laut Weißflächenkartierung ist die Eignung der Fläche, auch wenn Sie mit Ihrer Lage im vorbelasteten Bereich vollständig förderfähig ist, aufgrund der hohen Knickdichte nur als mittel einzustufen.

Die zweite Fläche befindet sich im Süden der Gemeinde und liegt nördlich der A210 und südlich der L47 Flur 8, Flurstück 36/2 mit einer Größe von ca. 2,8 ha. Laut Weißflächenkartierung ist die Eignung der Fläche, auch wenn ein Großteil der Fläche aufgrund der Lage an der A210 förderfähig ist, durch die relativ hohe Knickdichte nur als mäßig einzustufen.

Im Flächennutzungsplan sind die Flächen als Flächen für die Landwirtschaft dargestellt.

In der Sitzung der Gemeindevertretung vom 10.06.2024 wurde der Aufstellungsbeschluss gefasst.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB fand am 10.06.2024 im Rahmen einer Infoveranstaltung statt. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 1 BauGB fand am 30.05.2024 mit Frist bis zum 15.07.2024 statt.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Der Gemeinde entstehen keine Kosten. Es wird eine Kostenübernahmevereinbarung mit dem Vorhabenträger geschlossen.

3. Beschlussvorschlag:

1. Der Entwurf der 2. Änderung des F-Planes für das Gebiet nördlich und südlich der A210, östlich des Mühlenweges, westlich der Flurstücke 34/2 und 33/1 und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.

2. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

Anlagen:

- Entwurf Planzeichnung 2. Änderung des F-Planes
- Entwurf Text (Teil B) 2. Änderung des F-Planes
- Entwurf Begründung 2. Änderung des F-Planes
- Behandlung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung zur 2. Änderung des F-Planes
- Stellungnahme der Landesplanung
- Umweltbericht zur 2. Änderung des F-Planes
- Artenschutzrechtliche Voreinschätzung zur 2. Änderung des F-Planes

Im Auftrage

gez.
Jannika Stieber

gesehen:

gez.
Bürgermeister

Anlage(n):

- Entwurf Planzeichnung 2. Änderung des F-Planes
- Entwurf Text (Teil B) 2. Änderung des F-Planes
- Entwurf Begründung 2. Änderung des F-Planes
- Behandlung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung zur 2. Änderung des F-Planes
- Stellungnahme der Landesplanung
- Umweltbericht zur 2. Änderung des F-Planes
- Artenschutzrechtliche Voreinschätzung zur 2. Änderung des F-Planes